

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
10 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Tschersich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Rosse, Haasenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N^o 70.

2. September 1874.

Bekanntmachung,

die Ergänzungswahl des Kirchen-Vorstandes für die Parochie Pulsnik betreffend.

Nachdem die Anmelde-Listen vorschriftsmäßig geprüft sind, soll die Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes hiesiger Parochie nun stattfinden

Sonntag, den 6. September,

als am **Erntedankfeste** und zwar in hiesiger **Stadtkirche**. Für Obersteina Vormittag von 11—12 Uhr, für Niedersteina von 12—1 Uhr, für Pulsnik M. S. von 12—1 Uhr, für Stadt Pulsnik von 1—2 Uhr. Die Stimmberechtigten von Obersteina haben 2, die von Stadt Pulsnik 3, die von Pulsnik M. S. und Niedersteina je 1 Glied ihrer betr. Gemeinde zu wählen und so auf ihrem Stimmzettel zu verzeichnen, daß über die gemeinte Person kein Zweifel bestehen kann.

Wählbar sind nur evangel. luther. Gemeindeglieder, **auch die, welche sich nicht zur Wahl angemeldet haben.** Solche, welche nicht allein die Eigenschaften der Stimmberechtigten besitzen, sondern auch das 30. Lebensjahr bereits erfüllt haben. Die Wahl hat durch **schriftliche** und **persönliche** Stimmgebung zu erfolgen; mithin haben die Wähler zu vorbezeichneten Wahlterminen in Person **pünktlich** zu erscheinen und ihre Stimmzettel in die Wahlurne, die in der Sacristei aufgestellt sein wird, einzulegen. Alle Wählenden werden ersucht, das Ergebnis der Wahl (im Schiffe der Kirche) abzuwarten. Mit Bezug auf § 8 des Gesetzes vom 30. März 1868 werden die Wähler erinnert, ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Pulsnik, am 1. September 1874.

Der Kirchenvorstand der Parochie.

M. Richter, Vors.

Bekanntmachung.

Am

10. September 1874, von Vormittags 9 Uhr an,

soll das anstehende Grummet auf den zum Schwepnitzer Forstrevier gehörigen vormals **Coseler** Rittergutsweiden auf das Jahr 1874 an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung der Erstehungsgelder parzellenweise an die Meistbietenden verpachtet werden und ist als Versammlungsort die Schänke zu Cosel bestimmt worden.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und **Königl. Revierverwaltung Schwepnitz zu Cosel**, am 29. August 1874.

Gras.

Schwarz.

Bekanntmachung.

Beim Umbau des vormaligen Rittergutes Cosel zu einem Forsthaus, bleiben circa 20 mille alte noch brauchbare Dachziegel sowie eine Partie altes Holz (Brennholz) übrig, was hiermit zum Verkaufe öffentlich ausgebaut wird.

Etwaige Preisangebote sind spätestens bis Dienstag, den 8. September 1874, bei dem Bauführer Parksch in Cosel abzugeben, welcher weitere Auskunft darüber ertheilen wird.

Königliches Landbauamt zu Dresden und **Königliches Forstrentamt Moritzburg**, am 31. August 1874.

Canzler.

Gras.

Bekanntmachung.

Im **Gasthose zu Schwepnitz** sollen

den 11. September 1874, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Schwepnitzer Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

28 Stück fichtene Klöpper, von 16 bis 22

18 " " " " " 23 " 29

6 " " " " " 30 " 36

3 " " " " " 37 " 43

5 " Kieferne " " " 8 " 15

126 " " " " " 16 " 22

100 " " " " " 23 " 29

35 " " " " " 30 " 36

1 Kieferner Klotz " " " 37

1250 Stück fichtene Stangen, von 1 bis 3

850 " " " " " 4 " 6

155 " " " " " 7 " 9

20 " " " " " 10 " 12

5 Raumbcubikmeter birkene Scheite,

156 " " " " " Kieferne und fichtene Scheite,

23 " " " " " birkene Klöpper,

170 " " " " " Kieferne und fichtene Klöpper,

45 Wellenhundert Kiefernes Reißig,

5 birkene Langhaufen,

42 Kieferne und fichtene Langhaufen,

49 Raumbcubikmeter Kiefernes Reißig, schwache Stängel,

Cent. oberer Stärke
und 4,6 Meter Länge,

Cent. unterer Stärke,

in den Forstorten:
Eug. Duberau und
Coseler Eug.

einzelnen und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten **Revierverwalter zu Cosel** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königliches Forstrentamt Moritzburg und **Königliche Revierverwaltung Schwepnitz zu Cosel**, am 29. August 1874.

Gras.

Schwarz.

Deutsches Reich.

Bautzen. Der Cassirer der königl. Kreisdirection, Herrsch. aus Bautzen, dessen plötzliches Verschwinden nicht wenig Aufsehen erregt, hat sich in der Zeit, während der Prinz Georg die Truppen hierorts besichtigte, per Eisenbahn in der Richtung nach Dresden von Bautzen entfernt und ist wahrscheinlich nach Böhmen zu weiter-

gereist. Unglückliche Geldspeculationen scheinen sein Entweichen verursacht zu haben. Die von ihm verwaltet gewesenen Cassen werden wahrscheinlich stark, vielleicht sehr stark angegriffen worden sein. Notirungen mit Bleistift in den von ihm geführten Manualen müssen es natürlich erschweren, die fehlende Summe — man spricht von 6000 Thln. — festzustellen. Bestrebt ist der Ent-

wichene in letzter Zeit gewesen, eine namhafte Summe als Darlehn aufzunehmen, jedoch vergeblich.

Dresden, 28. August. Heute traf der neue amerikanische Gesandte für das Deutsche Reich, der vom 1. September ab in Berlin residiren wird, hier in Dresden ein, um am königl. sächs. Hofe seine Creditive zu überreichen.

